	Landkreis Elbe-Elster Brandschutzdienststelle An der Lanfter 5 04916 Herzberg/ Elster	Merkblatt – Nr. 01
		Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Einleitung

Im Landkreis Elbe-Elster existieren eine Vielzahl von baulichen Anlagen mit einem erhöhten Gefahrenpotenzial oder einer großen Anzahl von Personen, welche im Gefahrenfall betroffen sein können. Durch die Einsatzkräfte werden regelmäßig Schulungen und Begehungen in diesen Objekten durchgeführt, jedoch aufgrund der Komplexität der Gebäude und den vorhanden brandschutztechnischen Maßnahmen ist der Feuerwehrplan eine wichtige Informationsgrundlage für den Einsatzleiter der Feuerwehr. Mittels des Feuerwehrplanes können bereits auf der Anfahrt zur Einsatzstelle erste Informationen gewonnen werden. Somit unterstützen und verkürzen Feuerwehrpläne aktiv die Erkundung des Objektes vor Ort.

Maßgebend für die Erstellung von Feuerwehrplänen ist die DIN 14095 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Mit der DIN werden bereits die grundlegenden Anforderungen festgelegt. Das vorliegende Merkblatt soll bei der Erstellung eines Feuerwehrplanes unterstützen und die örtlichen spezifischen Anforderungen erläutern.

Erstellung und Revision der Feuerwehrpläne

Für die Erstellung des Feuerwehrplanes ist der Betreiber der baulichen Anlage zuständig. Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten. Da der Feuerwehrplan zur schnellen Informationsgewinnung der Einsatzleitung der Feuerwehr dient, darf dieser nicht mit Informationen überladen sein. Der Entwurf des Feuerwehrplanes ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und die Freigabe dort einzuholen.

Allgemeine Objektinformationen/zusätzliche textliche Erläuterungen

In den allgemeinen Gebäudedaten sind die genaue Bezeichnung, die Anschrift sowie die allgemeine telefonische Erreichbarkeit anzugeben. Weiterhin ist unterhalb der genannten Informationen die Nutzung des Gebäudes in Kurzform dazustellen (z.B. Betreutes Wohnen, Sportstätte, Versammlungsstätte,...). Ergänzend zu der zentralen telefonischen Erreichbarkeit sind von verschiedenen Ansprechpartnern für den Einsatzfall die Erreichbarkeiten im Feuerwehrplan zu hinterlegen. Diese Ansprechpartner sollen der Feuerwehr möglichst zu jeder Tageszeit zur weitergehenden Informationsgewinnung zur Verfügung stehen. Um eine entsprechende Erreichbarkeit zu gewährleisten, sind mehrere Ansprechpartner anzugeben. Wird durch den Betreiber eine 24/7-Erreichbarkeit durch einen Ansprechpartner sichergestellt (Bereitschaftssystem, Hotline, usw.), ist dies ausreichend.

Ergänzend zu den gemäß DIN 14095 möglichen zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind im schriftlichen Teil des Feuerwehrplanes Angaben zur Zufahrt zum Gelände und dem Standort des Feuerwehr-Schlüsseldepots zu machen. Die textliche Erläuterung entbindet jedoch nicht von der Darstellung in den entsprechenden Plänen. Unter dem Stichwort „Technische Gebäudeausrüstung“ sind nur die tatsächlichen vorhandenen technischen Gebäudeausrüstungen zu beschreiben. Verfügt das betreffende Objekt beispielsweise nicht über eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage, entfällt dieser Unterpunkt. Somit wird der textliche Teil des Feuerwehrplanes auf das vorhandene Wesentliche reduziert und erleichtert die Informationsgewinnung für den Einsatzleiter der Feuerwehr.


Auf dem Deckblatt ist weiterhin ein Feld für die Unterschrift des zuständigen Sachbearbeiters der Brandschutzdienststelle einzufügen. Siehe hierzu beispielhaft die Anlage 1.

Übersichtsplan

Mit dem Übersichtsplan wird der Feuerwehr eine schnelle Orientierung auf dem gesamten Gelände des betreffenden Objektes ermöglicht. Mit diesem Plan wird die Einbindung des Objektes in das öffentliche Straßennetz, Zugänge und Zufahrten, Hauptgefahren, Gebäudestrukturen sowie die unmittelbare Umgebung dargestellt. In Feuerwehrplänen für den Landkreis Elbe-Elster sind neben der Darstellung der Löschwasserentnahmestellen auch die zur Verfügung stehende Löschwassermenge in m³/h anzugeben.

Im Übersichtsplan werden keine Schnellhilfeeinrichtungen, Brandmelder oder Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen dargestellt. Dies führt zu einer Überfrachtung des Übersichtsplanes.

Die Hauptzufahrt und der Hauptzugang sind mit einem großen Pfeil bzw. Dreieck darzustellen. Alle weiteren Zugänge und Zufahrten sind ebenfalls mit Pfeilen und Dreiecken darzustellen, jedoch sind diese kleiner auszuführen. Die Erkennbarkeit der Hauptzufahrt und des Hauptzuganges auf den ersten Blick muss möglich sein. Mögliche vorhandene Feuerwehrschießungen sind ebenfalls im Übersichtsplan darzustellen. Die entsprechend zu verwendenden Symbole sind unter *Punkt „Farbliche Gestaltung und Symbole für den Feuerwehrplan“* dargestellt. Es ist ein Raster von 20 m anzuwenden, Alternativen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Diese gibt die Pläne mittels Stempel auf dem Textteil frei.

	Landkreis Elbe-Elster Brandschutzdienststelle An der Lanfter 5 04916 Herzberg/ Elster	Merkblatt – Nr. 01
		Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Geschossplan/Geschosspläne

In den Geschossplänen sind die unmittelbaren Bereiche um mögliche Gefahrenquellen (z. B. Stromverteilungen, Standorte von Gefahrstoffschränken usw.) rot zu kennzeichnen. Umfasst die Gefahr den gesamten Raum (z. B. Lagerraum für Gefahrstoff, Geräte mit radioaktiver Strahlung), sind diese Räume vollflächig in der Farbe Rot darzustellen.

Die weiteren inhaltlichen Anforderungen gemäß Nummer 5.4 der DIN 14095 bleiben unberührt und sind entsprechend darzustellen.

Revision des Feuerwehrplanes

Wie bereits dargelegt, stellen die Feuerwehrpläne einen elementaren Bestandteil der Erkundung dar und haben Einfluss auf die Gefahrenbekämpfung. Daher sind die Feuerwehrpläne auf aktuellem Stand zu halten. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre durch eine sachkundige Person prüfen zu lassen. Wird im Rahmen dieser Prüfung kein Anpassungsbedarf festgestellt, da sich keine Änderungen seit der Erstellung oder letzten Revision ergeben haben, ist dies durch den Betreiber oder der sachkundigen Person der Brandschutzdienststelle selbstständig und unaufgefordert schriftlich, mit dem als Anlage 2 beigefügten Vordruck, mitzuteilen.

Sind aufgrund von Änderungen an der baulichen Anlage, Nutzungsänderungen, veränderter Erreichbarkeiten o. ä. Anpassungen des Feuerwehrplanes notwendig, ist der Entwurf des Feuerwehrplanes mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und die Freigabe einzuholen.

Fotodokumentarische Darstellung der Hauptzufahrt und des Hauptzuganges

Gemäß § 5 Absatz 2 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) sind Zu- und Durchfahrten für Feuerwehrfahrzeuge als solche zu kennzeichnen und müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein. Durch verschiedene Einflüsse (Witterung, Bewuchs, temporäre Aufbauten usw.) kann die Sichtbarkeit der Kennzeichnung eingeschränkt sein. Um jedoch ein schnelles Auffinden dieser Zufahrten gewährleisten zu können, ist im Feuerwehrplan die Hauptzufahrt fotodokumentarisch darzustellen.

Zum schnelleren und einfacheren Auffinden des Hauptzuganges bzw. des Zuganges zur Erstinformationsstelle für die Feuerwehr ist der entsprechende Gebäudeeingang ebenfalls zu fotografieren. Bei der Anfertigung des Fotos ist darauf zu achten, dass die unmittelbare Umgebung zum betreffenden Zugang (Bereich ca. 3 Meter rechts und links des Zuganges) zu sehen ist.

Befindet sich die Erstinformationsstelle für die Feuerwehr nicht in unmittelbarer Nähe zum Hauptzugang, ist der Standort der Erstinformationsstelle ebenfalls fotodokumentarisch festzuhalten und dem Feuerwehrplan beizufügen.


Die entsprechenden Fotos sind in elektronischer Ausführung dem Feuerwehrplan beizulegen. Mit Übergabe des Feuerwehrplanes an die Feuerwehr erlaubt der Urheber des/der Fotos der Brandschutzdienststelle die Nutzung der Fotos zur Anfertigung von entsprechenden Einsatz- und Schulungsunterlagen für die Einsatzkräfte.



Abbildung 1: Ansicht Hauptzugang zur Erstinformationsstelle Feuerwehr (BMZ)



Abbildung 2: Ansicht Hauptzufahrt

	Landkreis Elbe-Elster Brandschutzdienststelle An der Lanfter 5 04916 Herzberg/ Elster	Merkblatt – Nr. 01
		Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Ausführung des Feuerwehrplanes

Das erste Exemplar für das Objekt, ist durch den Objektverantwortlichen eigenständig zu hinterlegen. Die Hinterlegung des zweiten Exemplars in der Erstinformationsstelle erfolgt durch die Brandschutzdienststelle. In Absprache kann auch durch den Betreiber die Hinterlegung erfolgen.

Exemplar	Format	Anforderungen an die Ausführung	Verwendungszweck
1. Exemplar	DIN A 4	- roter Hefter, - einfaches Papier, ungefalt	Hinterlegung im Objektarchiv
2. Exemplar	DIN A 4	- roter Hefter, - gegen Witterungseinflüsse geschützt	Hinterlegung in der Erstinformationsstelle Feuerwehr (BMZ) / Aufbewahrungsort

Tabelle 1: Übersicht Ausführungen des Planes - Objekt

Der Brandschutzdienststelle des Landkreises Elbe-Elster sind zur Verteilung und Registrierung an die örtlich zuständigen Träger des Brandschutzes, gemäß der nachfolgenden Tabelle, ausgedruckte Exemplare des Feuerwehrplanes wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Exemplar	Format	Anforderungen an die Ausführung	Verwendungszweck
3. Exemplar	DIN A 3	- roter Hefter, - gegen Witterungseinflüsse geschützt, - nicht zerreißbar, Pläne auf DIN A4 Format gefaltet	Feuerwehr
4. Exemplar	DIN A 3	- roter Hefter, - gegen Witterungseinflüsse geschützt, - nicht zerreißbar, Pläne auf DIN A4 Format gefaltet	Feuerwehr

Tabelle 2: Übersicht Ausführungen des Planes - Feuerwehr

Die Brandschutzdienststelle des Landkreises Elbe-Elster behält sich vor, bei Bedarf weitere Exemplare im Rahmen des Abstimmungsprozess zu fordern.


Zusätzlich zu den Ausführungen auf Papier ist der Feuerwehrplan der Feuerwehr im PDF-Format auf einer CD-ROM zur Verfügung zu stellen. Dabei sind alle Teilinhalte (Allgemeine Objektinformationen, Übersichtspläne, Geschosspläne) als einzelne PDF zu speichern. Die elektronische Ausführung wird für die elektronische Datenbank bzw. für die elektronischen Führungsmittel des Einsatzleiters benötigt. Neben dem Feuerwehrplan sind auf der CD-ROM die geforderten Fotos separat abzuspeichern. Die Brandschutzdienststelle erhält die digitalen Ausführungen per E-Mail. Bei einer großen Datenmenge, ist die Breitstellung eines Cloud-Ordners durch den Landkreis Elbe-Elster auf Anfrage möglich.

Die Feuerwehrpläne zur Hinterlegung im Objekt sind so auszuführen, dass sie gegen Nässe und Schmutz geschützt sind. Weiterhin sind sie in einem roten Ordner/Hefter abzuheften. Die allgemeinen Objektinformationen sind im DIN A 4 Format abzubilden. Die graphischen Pläne (Übersichtsplan, Geschosspläne usw.) sind im DIN A 3 Format abzubilden und gemäß DIN 824 auf das Format DIN A 4 zu falten.

Farbliche Gestaltung und Symbole für den Feuerwehrplan

Flächen für die Feuerwehr sind gemäß den Regelungen der Tabelle 1 der DIN 14095 darzustellen. Erfolgt eine Abweichung von dieser Farbgebung, ist die vorherige Genehmigung der Brandschutzdienststelle einzuholen. Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge sind rot schraffiert im Übersichtsplan darzustellen.

Zur Darstellung von Informationen im Übersichtsplan oder in den Geschossplänen sind die Symbole der DIN 14034-6 in der gültigen Fassung zu verwenden. Ergänzend zu diesen Symbolen können/sind folgende zu nutzen:

	Landkreis Elbe-Elster Brandschutzdienststelle An der Lanfter 5 04916 Herzberg/ Elster	Merkblatt – Nr. 01
		Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen






Feuerweherschließung „EE-B“	
Hauptzugang für die Feuerwehr	
Gebäudeeingang	
Hauptzufahrt für die Feuerwehr	
Zufahrt zum Gelände	

Tabelle 3: Ergänzende Symbole

Abstimmung und Freigabe der Feuerwehrpläne

Der Entwurf des Feuerwehrplanes ist mit der Brandschutzdienststelle im Voraus abzustimmen. Erfolgt eine Aufschaltung einer Brandmeldeanlage, ist der Feuerwehrplan mindestens vier Wochen vor der Aufschaltung der Brandmeldeanlage abzustimmen. Die Freigabe des Feuerwehrplanes erfolgt durch Zeichnung des zuständigen Sachbearbeiters auf dem Deckblatt des Feuerwehrplanes. Nicht bestätigte und nicht gezeichnete Feuerwehrpläne werden durch die Brandschutzdienststelle nicht anerkannt. Die Unterschrift des Sachbearbeiters bestätigt jedoch nur die Richtigkeit der Ausführung des Feuerwehrplanes. Sie stellt keine Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der inhaltlichen Angaben dar.

Zur Vermeidung von zusätzlichem Aufwand oder Kosten sollte eine vorherige Abstimmung des Feuerwehrplanes mit dem zuständigen Sachbearbeiter per E-Mail erfolgen. Nach erfolgter Vorabstimmung wird die Objektnummer mitgeteilt anschließend sind die Feuerwehrpläne in der notwendigen Anzahl der Brandschutzdienststelle vorzulegen (Objektnummer setzt sich aus Kürzel der Kommune sowie einer fortlaufenden Nummer zusammen, z.B. LIB 001). Durch den zuständigen Sachbearbeiter erfolgt die Zeichnung des Feuerwehrplans auf dem Deckblatt. Abgestimmte Feuerwehrpläne sowie die Exemplare zur Hinterlegung in der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr müssen die entsprechende Unterschrift im Original vorweisen.

Die Kontaktdaten zur Abstimmung sind:

Landkreis Elbe-Elster

Ordnungsamt

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, FTZ

Brandschutzdienststelle

An der Lanfter 5

04916 Herzberg/ Elster

Sprechzeiten:

Montag: nur nach Terminvereinbarung

Dienstag: 8:00 – 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch: nur nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 8:00 – 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr


Freitag: nur nach Terminvereinbarung

Email: ordnungsamt@lkee.de

Tel.: 03535 / 46 4425

Fax.: 03535 / 46 4448

Nach erfolgter Revision des Feuerwehrplanes erhält der Kreisbrandmeister die Dokumentation zur Kenntnisnahme bzw. zur Abstimmung der Alarm- und Ausrückordnung sowie weiterer Dokumente (Anlage 3).

	Landkreis Elbe-Elster Brandschutzdienststelle An der Lanfter 5 04916 Herzberg/ Elster	Merkblatt – Nr. 01
		Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Aufbewahrung der Feuerwehrpläne

Das ausgefertigte Exemplar im DIN A 3 Format ist im Bereich des Hauptzuganges bzw. an der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Standort der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr ist mit der Brandschutzdienststelle im Voraus abzusprechen. Der Standort der Erstinformationsstelle muss für den Einsatzleiter unverzüglich und ohne Gefährdung erreichbar sein. Eine unmittelbare Erreichbarkeit der Erstinformationsstelle/Aufbewahrungsort mittels eines Feuerwehrfahrzeuges (Einsatzleitwagen) ist vorteilhaft, da so ein unnötiger Zeitverzug vermieden wird bzw. ein einfacherer Kontakt zwischen Einsatzleiter und Leitstelle über das Feuerwehrfahrzeug hergestellt werden kann.

Ist in dem entsprechenden Objekt keine BMA bzw. eine Hausalarmanlage (HAA) verbaut, ist der Standort der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr/Aufbewahrungsort mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

Der Feuerwehrplan darf nicht in Räumen mit hohen Brandlasten (z. B. Büroräume, Materiallager...) aufbewahrt werden. Der Standort der Erstinformationsstelle/Aufbewahrungsort des Feuerwehrplanes ist im Feuerwehrplan mit dem entsprechenden Symbol (Erstinformationsstelle) gemäß DIN 14034-6 zu kennzeichnen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist die Erstinformationsstelle/Aufbewahrungsort durch eine Feuerweherschließung „EE -B“ zu sichern.



Anlage 1:

Feuerwehrplan

Allgemeine Gebäudedaten	
Objekt.-Nr.	
Bezeichnung, Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon / Fax	
Nutzung	
<ul style="list-style-type: none">• Betreutes Wohnen, Versammlungsstätte, Verkaufsstätte,...	

Ansprechpartner im Einsatzfall			
Ansprechpartner	Funktion	Telefon	Mobiltelefon

Inhaltsverzeichnis	
	Anzahl Seiten
Allgemeine Objektinformationen	
Übersichtsplan	
Objektpläne	

Aufgestellt nach DIN 14095		
Stand Erstellung		
Nächste Revision		
Abstimmung mit Feuerwehr*	Datum:	Unterschrift:

Verteiler	
Auftraggeber	
Feuerwehr	1x DIN A3 zur Hinterlegung, 1x DIN A4, 1x CD-ROM (pdf)

*Die Unterschrift der Feuerwehr beinhaltet keine Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der inhaltlichen Angaben des Feuerwehrplanes.